

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2937 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe und Gabriela König (FDP), eingegangen am 09.02.2015

Wie bewertet die Landesregierung alternative Gewässerschutzkonzepte am Dümmer?

Im Januar 2013 gründete sich die Gewässerschutzkooperation Dümmer/Obere Hunte. Mitglied dieser Gewässerschutzkooperation sind Landwirte, die Landwirtschaftskammer, das NLWKN, das LBEG, der Landkreis Osnabrück, der Kreislandvolkverband Wittlage sowie der Hunte-Wasserverband. Das Gremium hat ein Konzept zur Sanierung des Dümmer und der umliegenden Gewässer erarbeitet. Dieses Konzept sieht neben der Selbstverpflichtung der Landwirte zu einer 30-prozentigen Reduzierung des Phosphateintrags auch Gewässerschutzmaßnahmen wie Gewässerschutzstreifen, Grünlandumwandlung oder konservierende Bodenbearbeitung vor. Nach Berechnungen der Gewässerschutzkooperation Dümmer/Obere Hunte würden diese Maßnahmen ca. 400 000 Euro pro Jahr kosten. Die Landesregierung gewährt davon allerdings lediglich 270 125 Euro aus dem Niedersächsischen-Bremischen Agrarumweltprogramm. Experten zufolge könnten die Maßnahmen der Gewässerschutzkooperation Dümmer/Obere Hunte Konzepte wie den Schilfpolder oder die Umverlegung der Hunte günstiger und erfolgreicher ersetzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge der Gewässerschutzkooperation Dümmer/Obere Hunte?
2. Weshalb fördert die Landesregierung die landwirtschaftlichen Gewässerschutzmaßnahmen, welche die Gewässerschutzkooperation Dümmer/Obere Hunte erarbeitet hat, nicht in vollem Maße?
3. In welcher Weise und in welchem Umfang wird die Landesregierung die Gewässerschutzkooperation Dümmer/Obere Hunte in Zukunft unterstützen?
4. Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass es Gewässerschutzkonzepte gibt, die einen Schilfpolder ersetzen können und günstiger sind?
5. Wie teuer soll der Schilfpolder nach aktuellen Planungen werden?
6. Wie hat sich die Gewässerqualität am Dümmer in den vergangenen Jahren geändert?

(An die Staatskanzlei übersandt am 18.02.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- MinBüro-01425/17/7/02-0075 -

Hannover, den 19.03.2015

Der Dümmer ist der zweitgrößte See in Niedersachsen. Im Bundesvergleich der großen Seen mit mehr als 6 km² Wasserfläche ist er das flachste Gewässer. Er liegt in einem flachen Grundmoränenbecken von rund 300 km² Größe nördlich des Wiehengebirges im Landkreis Diepholz. Sein Einzugsgebiet liegt im Wesentlichen im Landkreis Osnabrück.

Der Dümmer ist stark eutrophiert. Er wird übermäßig mit Nährstoffen belastet, insbesondere durch Phosphor als limitierenden Faktor. Dadurch wird die Ökologie des Sees stark beeinträchtigt und die Bewirtschaftungsziele gemäß den europarechtlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie werden verfehlt. In den Sommermonaten kommt es regelmäßig zu massiven Gewässergüteproblemen, z. B. durch Algenblüten.

Mit der Sanierung des Dümmer Sees haben sich seit Mitte der 1980er-Jahre mehrere Landesregierungen befasst. Die Landesregierung hatte bereits 1987 ein „Konzept zur langfristigen Sanierung des Dümmerseegebietes“ beschlossen. Das Dümmersee-Sanierungskonzept sollte eine wegen konkurrierender Nutzungsansprüche bestehende Konfliktsituation zwischen Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landwirtschaft unter Berücksichtigung touristischer Belange lösen.

Teile dieses Konzeptes sind realisiert worden: Die Kläranlagen im Einzugsgebiet wurden ausgebaut, der Bornbach wurde umgeleitet, im Bereich Naturschutz wurden umfangreiche Maßnahmen umgesetzt.

Während das Dümmersee-Sanierungskonzept von 1987 sich im Wesentlichen auf den Dümmer selbst und sein unmittelbar angrenzendes Umland beschränkt hat, findet im aktuellen „Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmersee-Sanierung“ (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, NLWKN 2012) insbesondere eine weitergehende Einbeziehung des gesamten Einzugsgebietes des Dümmersee statt.

Die Dümmersee-Sanierung wird zurzeit entsprechend des „Rahmenentwurfes zur Fortsetzung der Dümmersee-Sanierung“ fortgesetzt. Hierzu wurde ein mittelfristiges Umsetzungskonzept des Rahmenentwurfes zur Dümmersee-Sanierung für die Jahre 2013 bis 2015 erarbeitet. Dies sieht eine Ausführungsplanung zur Errichtung eines Großschilfpolders sowie ergänzende Maßnahmen im Einzugsgebiet der oberen Hunte zur Reduzierung der Nährstoffbelastungen im Dümmer unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes und der ökonomischen Anforderungen nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie vor. Die Dümmersee-Sanierung fußt auf den Säulen Bornbachumleitung, die mittlerweile umgesetzt ist, und den beiden weiteren Säulen Schilfpoldersystem/Gewässerentwicklungsmaßnahmen/Hochwasserrückhaltung sowie der Reduzierung der Phosphateinträge aus der Landwirtschaft. Die Dümmersee-Sanierung wird nur in Kombination von Maßnahmen aller Säulen den gewünschten Erfolg bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung unterstützt die Vorschläge der Gewässerschutzkooperation. Sie sieht die Gewässerschutzberatung und die freiwilligen Gewässerschutzmaßnahmen als notwendige Bestandteile der Dümmersee-Sanierung an (siehe Vorbemerkungen).

Das Beratungs- und Maßnahmenkonzept der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) beabsichtigt eine flächendeckende Reduzierung des Phosphoreintrages in die Oberflächengewässer im Einzugsgebiet der oberen Hunte und damit in den Dümmer.

Auf Grundlage der guten fachlichen Praxis soll durch die freiwillige Umsetzung von flächenbezogenen Gewässerschutzmaßnahmen seitens der Bewirtschafter mit fachlicher Unterstützung durch die Gewässerschutzberatung eine Minderung des Phosphoreintrages erreicht werden. Dieses Maßnahmenbündel soll eine mindestens 30-prozentige Phosphor-Reduktion bewirken und ist entsprechend bei der Planung und Dimensionierung des Schilfpolders durch den NLWKN eingeflossen.

Das Beratungs- und Maßnahmenkonzept ist Bestandteil des Rahmenentwurfes zur Fortsetzung der Dümmersee-Sanierung vom 30.11.2012 unter Federführung des NLWKN, Betriebsstelle Sulingen. Es wurde von der LWK unter Beteiligung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erstellt. Ein wesentlicher Baustein sind freiwillige Maßnahmen seitens der Bewirtschafter, die über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis und das Ordnungsrecht hinausgehen. Um eine hohe Akzeptanz und Umsetzung zu erreichen und damit die Wirksamkeit für den Gewässerschutz zu erhöhen, sieht das Konzept eine aktive und kooperative Einbindung der Landwirte in die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen vor, um gemeinsam regionale Lösungsansätze zu erarbeiten, die in der Praxis umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund gründete sich u. a. die erste Kooperation für Oberflächengewässerschutz in Niedersachsen: Dümmer/Obere Hunte. Mitglieder dieser

Gewässerschutzkooperation sind Sprecher der Landwirte, LWK, NLWKN, LBEG, Landkreis Osnabrück, der Kreislandvolkverband Wittlage sowie der Unterhaltungsverband Obere Hunte und die Gemeinde Bohmte.

Seit Ende 2012 ist eine Vollzeitkraft an der Bezirksstelle Osnabrück der LWK mit der Umsetzung der Gewässerschutzberatung beauftragt. Eine zweite Vollzeitkraft ist seit Anfang 2014 in diesem Bereich tätig. Die Gewässerschutzberatung arbeitet zielorientiert auf Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen zu Eintragspfaden in die Gewässer, die durch das LBEG durchgeführt werden. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen den beteiligten Institutionen gewährleistet eine fortwährend an neue Erkenntnisse angepasste Beratung.

Zu 2:

Über das neue Agrarumweltprogramm (NiB-AUM) wurden bisher, bezogen auf das Dümmer-Einzugsgebiet, Anträge auf AUM mit Schutzwirkung auf die Oberflächengewässer in Höhe von etwa 130 000 Euro pro Jahr abgeschlossen. Die Höhe der abgeschlossenen AUM-Anträge steht unter Vorbehalt der tatsächlichen Umsetzung ab 2015.

Darüber hinaus werden über die Greening-Anforderungen weitere Flächen als ökologische Vorrangflächen im Sinne des Gewässerschutzes genutzt. Dazu liegen jedoch zurzeit noch keine Zahlen vor, da die Antragstellung und Festlegung der ökologischen Vorrangflächen bis zum 15.05.2015 erfolgen wird.

Als weitere Maßnahme wurde von der Kooperation die Konzeption und Umsetzung freiwilliger Vereinbarungen nach dem Vorbild der Trinkwassergewinnungsgebiete vorgeschlagen. Voraussetzung dafür ist eine Notifizierung der Maßnahmen durch die EU-Kommission für den Zweck des Oberflächengewässerschutzes im Dümmer-Einzugsgebiet. Die Landesregierung hat die Vorschläge aufgegriffen und erarbeitet zurzeit, in Zusammenarbeit mit dem NLWKN und der LWK, einen Katalog der freiwilligen Vereinbarungen mit einer erweiterten Zielkulisse, die das Dümmer-Einzugsgebiet umfassen soll. Dieser Katalog enthält die von der Kooperation vorgeschlagenen Maßnahmen und soll sobald möglich der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, auch für diese weiteren freiwilligen Maßnahmen erstmals ab dem Haushaltsjahr 2016 Mittel bereitzustellen. Damit sind die aufgezeigten Maßnahmen, für die im Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmeranierung Kosten in Höhe von 324 680 Euro veranschlagt wurden, nach Auffassung der Landesregierung in vollem Maße berücksichtigt.

Zu 3:

Die Landesregierung finanziert die Stellen der Gewässerschutzberatung bei der LWK einschließlich der notwendigen Untersuchungen, z. B. des LBEG. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung bis Ende 2018 sicherzustellen. Zudem werden in 2015 Mittel für eine Studie zum Einsatz organischer und mineralischer Düngemittel im Einzugsgebiet des Dümmer, basierend auf freiwilligen Betriebsbefragungen, bereitgestellt.

Zur Finanzierung freiwilliger Vereinbarungen zum Gewässerschutz mit den Kooperationslandwirten ist zunächst die Notifizierung durch die EU-Kommission abzuwarten. Es ist geplant, freiwillige Vereinbarungen ab 2016 anzubieten, die Mittel werden für den Haushalt 2016 angemeldet werden.

Zu 4:

Im 324 km² großen Einzugsgebiet der oberen Hunte findet auf 170 km² eine intensive landwirtschaftliche Nutzung statt. Nachdem die Nährstofffrachten aus den punktuellen Quellen der kommunalen Kläranlagen im Einzugsgebiet des Dümmer seit den 1980er-Jahren deutlich rückläufig sind und mittlerweile weniger als 5 % der Gesamtposphorbelastung des Sees ausmachen, findet nunmehr der Haupteintrag über diffuse Eintragspfade statt. Die zeitnahe Reduktion der Belastung aus diffusen Quellen ist aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen im gesamten Einzugsgebiet nur schwer umsetzbar.

Um eine nachhaltige Reduktion der Nährstofffrachten, die über die Hunte in den Dümmer eingetragen werden, zu gewährleisten, wurde bereits in dem limnologischen Sanierungskonzept von RIPL (1983), die Umleitung des stark nährstoffbelasteten Bornbaches und die Reinigung der Hunte über

einen Schilfpolder vorgeschlagen. Die Bornbachumleitung wurde von der damaligen Landesregierung beschlossen und ist mittlerweile erfolgreich umgesetzt worden.

Die Frachten der Hunte an Gesamtphosphor (P Ges, dem für Seen kritischen Nährelement) konnten durch diese Maßnahme mittlerweile nachweislich mehr als halbiert werden. Die volumengewichtete Gesamtphosphor-Konzentration beträgt mit durchschnittlich etwa 187 µg P/l aber immer noch mehr als das Dreifache der für den Dümmer zuträglichen Phosphorkonzentration, die im „Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmeranierung“ mit einem Zielwert von 50 µg P/l definiert ist (siehe Abb. 1).

Auch die Ergebnisse des in den letzten Jahren durch den NLWKN und das LBEG intensivierten Monitorings der Fließgewässer im Einzugsgebiet der oberen Hunte belegen, dass dieser Zielwert derzeit in keinem der Hunte zuströmenden Gewässer eingehalten wird.

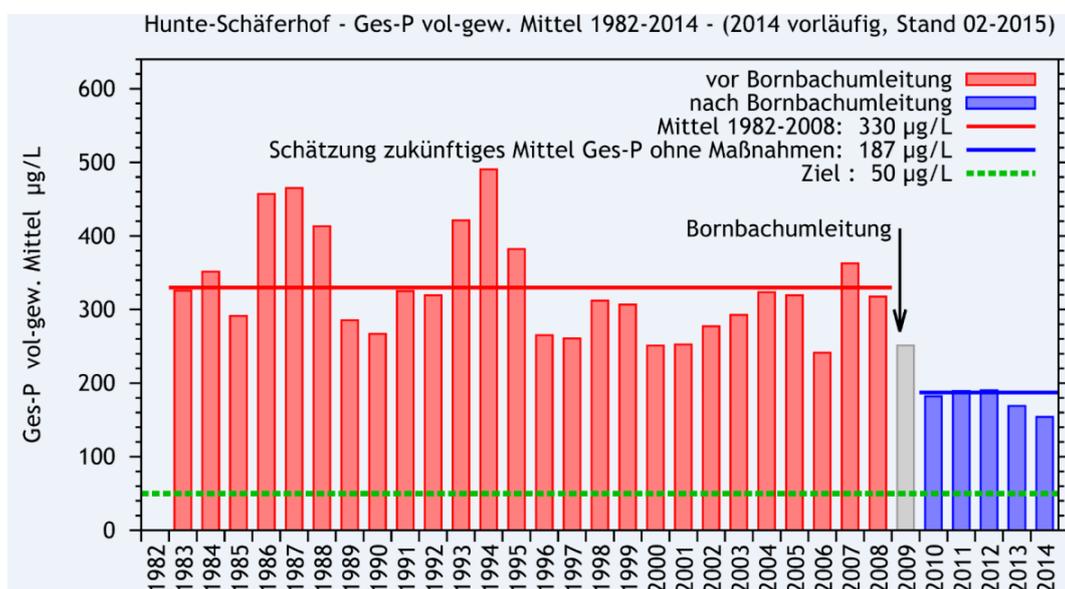


Abb 1: Volumengewichtete Gesamtphosphorkonzentrationen - Hunte Schäferhof (GÜN)

Erst in einem Konzentrationsbereich von 50 µg P/l wird eine Massenentwicklung von planktischen Algen, insbesondere auch Blaualgen (Cyanobakterien), nachhaltig unterdrückt und der See durch eine langfristige Wiederbesiedlung mit einheimischen Unterwasserpflanzen stabilisiert.

Unter den bereits im Konzept von 1987 formulierten Randbedingungen, wonach eine Lösung zu verfolgen ist, die einerseits den Belangen des Naturschutzes gerecht wird, andererseits die Existenzansprüche der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs sichert und dabei auch die wasserwirtschaftlichen Funktionen des Dümmerlandes berücksichtigt, ist die Anlage eines Schilfpoldersystems das grundlegende Ergebnis und unverzichtbare Säule der anlässlich des „Rahmenentwurfs zur Fortsetzung der Dümmeranierung“ durchgeführten Untersuchungen.

Lediglich um den Ausbaugrad des Schilfpoldersystems zu begrenzen, wurde bei der Bemessung eine um 30 % reduzierte Phosphoreingangsbelastung durch eine gewässerschonende Landwirtschaft - ausgehend von einer guten fachlichen Praxis - zugrunde gelegt. Dieses aufgrund der Flächengröße des Einzugsgebietes und der begrenzten Flächenverfügbarkeit für eine Maßnahmenumsetzung an sich schon ambitionierte Reduktionsziel könnte zwar durch weitere flankierende Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 5) gestützt werden. Die Summe dieser zusätzlichen Phosphor-Retentionsmaßnahmen hätte jedoch lediglich Einfluss auf den über den ersten Bauabschnitt hinausgehenden Flächenbedarf des Schilfpoldersystems oder die Steigerung der Wahrscheinlichkeit des Sanierungserfolges.

Allein für das Erreichen des 30-prozentigen Phosphor-Reduktionszieles ist für die Gewässerschutzberatung, freiwillige Vereinbarungen mit der Landwirtschaft und die Anlage von Gewässerrandstreifen bis zum Jahr 2025 eine Summe von 11,3 Millionen Euro einkalkuliert. Für die Fortführung der Gewässerschutzberatung und Maßnahmen im Bereich einer gewässerschonenden Landwirtschaft ist auch über das Jahr 2025 hinaus mit erheblichen weiteren Kosten zu rechnen wie die langjährigen Erfahrungen im Bereich der Grundwasserschutzberatung zeigen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit gilt es zu beachten, dass das gutachterlich empfohlene Schilfpoldersystem im Vergleich zu Gewässerrandstreifen eine bis zu 50-fach höhere Phosphorretention pro Hektar und Jahr erreicht.

Vor diesem Hintergrund ist fachlich nicht davon auszugehen, dass alternative Gewässerschutzkonzepte die Anlage eines Schilfpoldersystems verzichtbar machen könnten, einen geringeren Flächenbedarf hätten bzw. kostengünstiger wären.

Zu 5:

Die im „Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmersanierung“ dargestellten Kosten für Bau, Flächenerwerb, Planung und Bauüberwachung des Schilfpolders belaufen sich auf 20,89 Millionen Euro. Die Baukosten beziehen sich auf den Ausbau bis zum ersten Bauabschnitt der Gesamtanlage.

Inwiefern ein weiterer Ausbau des Schilfpoldersystems daraufhin noch notwendig ist, steht in enger Abhängigkeit zum Erfolg einer gewässerschonenden Landwirtschaft und dauerhaften Maßnahmenumsetzung (Gewässerrandstreifen, Begrünung von Tiefenlinien etc.) im Einzugsgebiet sowie weiterer additiver Maßnahmen (Verlegung des Beginns der Gülleausbringung auf den 15. April, Hochwasserabschläge in den Mittellandkanal, Bornbach/Randkanal, Umleitung des hochbelasteten Venner Moorkanals, Phosphorrückhalt durch Neuanlage von Retentionsflächen im Einzugsgebiet, separate Behandlung von Hochwasserwellen im Schilfpoldersystem).

Maßgeblich für einen weiteren optionalen Ausbau des Schilfpoldersystems ist letztendlich die positive Entwicklung des Sees und die Stabilisierung des guten ökologischen Zustandes, was durch ein kontinuierliches Monitoring der physikalisch-chemischen Parameter und der biologischen Qualitätskomponenten im See dokumentiert wird.

Zu 6:

Nach der Bornbachumleitung im Jahr 2009 kam es zu der erwarteten deutlichen Reduktion der Gesamt-Phosphorfrachten, die seither bei durchschnittlichem jährlichen Abfluss bei 14 t pro Jahr liegen. Diese liegt mit mehr als 10 t über dem anzustrebenden Zielwert von 3,8 t pro Jahr.

Trotz der witterungsbedingt verhältnismäßig geringen Abflüsse kam es in den letzten vier Jahren - insbesondere aufgrund der hohen Phosphorkonzentrationen im Zufluss Hunte - weiterhin zu extremen sommerlichen Massenentwicklungen toxischer Blaualgen (Cyanobakterien) im See.

Lediglich aufgrund einer temporären Verschiebung im aquatischen Nahrungsnetz des Dümmers kam es in den letzten drei Jahren trotz anhaltend hoher Phosphorkonzentrationen zu einer positiven Entwicklung einer Unterwasservegetation, die im Jahr 2014 in den nördlichen Seebereichen sogar die Blaualgenmassenentwicklung temporär verhindern konnte und als natürliche Barriere gegen das Anschwemmen der Blaualgen in die Ufer- und Hafengebiete wirkte. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Sonderentwicklung von auf hochproduktiven Standorten wachsenden Wasserpflanzen, deren Dominanz aufgrund weiterhin zu hoher Phosphor-Gehalte im See nicht stabilisiert ist.

Die parallele Massenentwicklung toxischer Blaualgen im von Wasserpflanzen nahezu freien südlichen Bereich des Dümmers zeigte auch im Jahr 2014 das weiterhin hohe trophische Potenzial des Sees.

Der ökologische Zustand des Dümmers Sees ist anhand der biologischen Qualitätskomponente Phytoplankton in den zurückliegenden Jahren mit „schlecht“ zu bewerten.

Stefan Wenzel